

OBAS und Ersatzschule

Beitrag von „Luke123“ vom 23. April 2010 10:23

Hey Drey,

ist die staatl. anerkannte ersatzschule vielleicht in kirchl. Trägerschaft? Vor kurzem bin ich hierüber gestolpert:

"Wenn Sie Mitglied der evangelischen Kirche sind, können wir Ihnen in der Regel eine Beschäftigung als Kirchenbeamtin oder Kirchenbeamter anbieten.

Sie sind Mitglied der katholischen Kirche oder einer anderen christlichen Gemeinschaft, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehört? Dann bieten wir Ihnen einen so genannten Planstelleninhabervertrag.

In beiden Fällen entspricht das Gehalt dem eines Landesbeamten. Auch die übrigen Rechte und Pflichten entsprechen dem Beamtenverhältnis beim Land." <http://www.evangelisch-in-westfalen.de/arbeitsbereich...platz-fuer-sie/>

Ansonsten: Wenn man nach Abschluss der OBAS tatsächlich ein voll anerkanntes 2. Staatsexamen erhält, ist für mich kein Grund ersichtbar, warum man sich anschließend nicht woanders bewerben könnte, wenn man schließlich nur einen normalen privatrechtlichen Angestelltenvertrag eingegangen ist.